

Bericht

über die für den

**Verband der Filmverleiher e.V.,
Berlin,**

durchgeführte Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Dipl.-Kfm. Markus Treu
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Paulsborner Straße 7
10709 Berlin

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
B. Gegenstand, Art und Umfang der Abschlusserstellung	5
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
I. Rechtliche Grundlagen	6
II. Wirtschaftliche Grundlagen	11
III. Steuerliche Verhältnisse	12
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	13
I. Buchführung	13
II. Jahresabschluss	13
E. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	15
I. Berufsverband	15
II. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	28
F. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen	41

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

1. Die Geschäftsführung des

**Verband der Filmverleiher e.V.,
Berlin,**

(kurz „VdF“, „Verein“ oder „Verband“ genannt)

beauftragte uns am 07.02.2023, den Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 (Anlagen 1 bis 3) mit Plausibilitätsbeurteilungen zu erstellen und darüber in berufsüblichem Umfang zu berichten.

2. Die **Erstellung** des Jahresabschlusses und des Berichtes erfolgten im Zeitraum von Februar bis März 2023 (mit Unterbrechungen) auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf ihre Plausibilität beurteilt haben, sowie der uns erteilten Auskünfte, und wurde am 20.03.2023 abgeschlossen.
3. Die erforderlichen **Aufklärungen und Nachweise** wurden erbracht. Die Geschäftsführung des Verbands hat in der berufsüblichen Form schriftlich bestätigt, dass im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.
4. Für die **Durchführung** des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01.01.2017 vereinbart. Gemäß ergänzender Vereinbarung vom 03./07.02.2023 ist der Haftungsrahmen abweichend zu Ziffer 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen in Fällen denkbarer Schäden, die auf Fahrlässigkeit beruhen, nach § 54 a Abs. 1 Nr. 1 der Wirtschaftsprüferordnung (kurz: „WPO“) auf die Mindesthöhe der Deckungssumme nach § 54 Abs. 4 Satz 1 WPO (€ 1,0 Mio.) beschränkt.

- 4 -

5. Über die Erstellung des Jahresabschlusses erstatten wir diesen **Bericht**, dem folgende Anlagen beigefügt sind: Anlage 1 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anlagenspiegel Berufsverband), 2 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anlagenspiegel wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb), 3 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang mit Anlagenspiegel VdF), 4 (Etat) und 5 (Allgemeine Auftragsbedingungen).

B. Gegenstand, Art und Umfang der Abschlusserstellung

6. **Gegenstand** der Abschlusserstellung sind

- die Bilanz zum 31.12.2022,
- die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022,
- der Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022.

7. Die ergänzenden Bestimmungen der **Satzung** zur Rechnungslegung wurden beachtet.

8. Die **Abschlusserstellung** umfasst diejenigen Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund

- der Belege, der Buchführung und der erforderlichen Bestandsnachweise,
- eingeholter Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- der übrigen ergänzenden Auskünfte,

unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

9. Auftragsgemäß haben wir die Abschlusserstellung mit **Plausibilitätsbeurteilungen** durchgeführt. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

I. Rechtliche Grundlagen

10. **Sitz** des Vereins ist Berlin. Der Verein wird beim **Vereinsregister** des Amtsgerichts Charlottenburg unter VR 24664 B geführt.
11. **Geschäftsjahr** ist das Kalenderjahr.
12. Es gilt die **Satzung** in der Fassung vom 27.07.2022.

Der **Zweck** des Verbandes besteht in der Beratung, Vertretung und Wahrnehmung der Interessen der Mitgliedsfirmen. Die Tätigkeit des Verbandes umfasst hierbei insbesondere:

- Repräsentanz des Filmverleihs im In- und Ausland;
- Vertretung vor Behörden, öffentlichen Stellen sowie Angehörigen und Verbänden der anderen Filmsparten;
- Vertretung des Filmverleihs in den gemeinsamen Institutionen der Filmwirtschaft;
- Außergerichtliche und gerichtliche Unterstützung und Vertretung der Mitgliedsfirmen bei Verletzung der den Mitgliedern zustehenden Rechte;
- Abhaltung von Mitgliederversammlungen, Vorstands- und Ausschusssitzungen zu Erfahrungsaustausch und Beschlussfassung.

Zur Durchführung seiner Zwecke kann der Verband besondere Abteilungen errichten. Eine solche Sonderabteilung ist die Abrechnungskontroll- und Inkasso-Abteilung.

13. Die **Mitgliedschaft** des Verbandes können alle Personen und Gesellschaften erwerben, die in Deutschland Normal- oder Schmalfilme an gewerbliche oder öffentliche Filmtheater oder an sonstige Spielstellen verleihen.

Die Zahl der Verbandsmitglieder beträgt derzeit 20.

14. **Organe** des Verbandes sind:

- der Vorstand;
- die ordentliche Mitgliederversammlung.

Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich, soweit es sich um gewählte Mitglieder handelt.

Die laufenden Geschäfte des Verbandes werden von einem hauptamtlich, angestellten Geschäftsführer¹ wahrgenommen, der die Geschäftsstelle leitet. Der Geschäftsführer wird vom Vorstand bestellt und abberufen.

Der Geschäftsführer soll nach Maßgabe eines Vorstandsbeschlusses als besonderer Vertreter (§ 30 BGB) in das Vereinsregister eingetragen werden.

15. Der **Vorstand** besteht aus bis zu neun Mitgliedern.

Die Vorstandsmitglieder werden durch die ordentliche Mitgliederversammlung gewählt. Dem Vorstand obliegt die Leitung des Verbandes.

Dem Vorstand gehören derzeit an:

- Martin Bachmann, Sony Pictures Entertainment Deutschland GmbH, Berlin;
- Bernhard zu Castell, Leonine Distribution GmbH, Grünwald;
- Kalle Friz, Studiocanal GmbH, Berlin;
- Leila Hamid, X Verleih AG, Berlin;
- Benjamin Herrmann, Majestic Filmverleih GmbH, Berlin;
- Stephan Hutter, Prokino Filmverleih GmbH, München;
- Oliver Koppert, Constantin Film Verleih GmbH, München;
- Roger Crotti, The Walt Disney Company (Germany) GmbH, München;
- Vincent de La Tour, Paramount Pictures Germany GmbH, Unterföhring.

¹ Geschäftsführer ist seit 01.01.2022 Herr Peter Schauerte, Dersau

16. Die Vorstandsmitglieder bestellen aus dem Kreis ihrer Mitglieder einen **geschäftsführenden Vorstand**, der aus vier Personen besteht.

Der geschäftsführende Vorstand hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters i. S. d. § 26 BGB und vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich, wobei jeweils zwei geschäftsführende Vorstandsmitglieder oder ein geschäftsführendes Vorstandsmitglied und der hauptamtliche Geschäftsführer gemeinsam zeichnungsberechtigt ist. Die Leitung der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen erfolgt jeweils durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes.

Dem geschäftsführenden Vorstand obliegt die Leitung und Überwachung des Geschäftsführers nach Maßgabe der Beschlüsse des Vorstandes. Die Arbeitsteilung innerhalb des geschäftsführenden Vorstandes sowie das Kontroll- und Berichtswesen zwischen geschäftsführenden Vorstand und dem Geschäftsführer regelt eine Geschäftsordnung.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:

- Martin Bachmann;
- Kalle Friz;
- Oliver Koppert;
- Vincent de La Tour.

17. Die **Vorstandssitzungen** erfolgen an dem vom geschäftsführenden Vorstand bestimmten Ort. Auf schriftlichen Antrag zweier Vorstandsmitglieder muss eine Vorstandssitzung einberufen werden; Vorstandsbeschlüsse können auch schriftlich gefasst werden.

Der Vorstand und der geschäftsführende Vorstand sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der betreffenden Sitzung teilnimmt. Schriftliche Beschlüsse bedürfen der Zustimmung aller Mitglieder des Vorstands bzw. des geschäftsführenden Vorstands.

18. Es findet mindestens einmal jährlich eine ordentliche **Mitgliederversammlung** statt. Auf schriftlichen Antrag von zwei Vorstandsmitgliedern oder von einem Drittel der im Verband vertretenen Stimmen muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden.

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Über Anträge auf Abänderung der Satzung, insbesondere auch des Zwecks des Verbandes, kann nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden. Beschlüsse über Gegenstände außerhalb der in der Einladung bekannt gegebenen Tagesordnung bedürfen der gleichen qualifizierten Mehrheit. Sonstige Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

19. Die ordentliche Mitgliederversammlung wählt den Vorstand und **beschließt** über:

- den Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr;
- die Kassenführung;
- die Anträge;
- die Entlastung des Vorstandes;
- den Haushaltsplan für das nächste Geschäftsjahr;
- Satzungsänderungen;
- die Mitgliedsbeiträge.

20. Die Mitgliederversammlung erteilte in der Sitzung vom 06.10.2022 dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 **Entlastung**.

21. Ehrenamtlicher **Prüfer** für das Jahr 2022 ist Herr Michael Pfaff, Paramount Pictures Germany GmbH, Unterföhring.

22. Der **Etat-Kommission** für das Jahr 2023 gehören an:

- Thilo Kuhn, The Walt Disney Company (Germany) GmbH, München;
- Theo Gringel, Tobis Film GmbH, Berlin;
- Stefan Kumeister, Universal Pictures International Germany GmbH, Frankfurt a. M.

23. Die Mitgliederversammlung beschloss am 01.12.2021 den **Etatvoranschlag 2022** in der vorgelegten Form zu verabschieden.

II. Wirtschaftliche Grundlagen

24. Der Verein hat für die Geschäftsräume in der Neuen Schönhauser Straße 10 in Berlin-Mitte einen **Mietvertrag** abgeschlossen.

Der Mietvertrag begann am 01.01.2006, hatte eine Laufzeit von zunächst fünf Jahren und wurde mit Wirkung zum 01.01.2011 um weitere fünf Jahre verlängert. Im Juli 2015 wurde der Mietvertrag erneut um fünf Jahre bis zum 31.12.2020 und in den Folgejahren aufgrund fehlender Kündigung um jeweils ein weiteres Jahr verlängert.

25. Gemäß **Beitragsordnung** vom 24.11.2005 richten sich die Jahresmitgliedsbeiträge nach dem Jahresumsatz des jeweils vorhergehenden Kalenderjahres, der den Marktanteil am Umsatz aller Mitgliedsfirmen bildet, oder nach den Filmbeiträgen für alle im Beitragskalenderjahr vorzunehmenden Aufführungen von Spielfilmen. Die Mitgliedsfirmen melden jeweils bis zum 15. Februar eines jeden Jahres die im abgelaufenen Jahr erzielten Verleih-Einnahmen.

Etatüberschüsse im Bereich der Abrechnungskontrollabteilung werden bei den Mitgliedern anteilmäßig nach den im jeweiligen Jahr aufgebrauchten Beiträgen mit den künftig für den Bereich Abrechnungskontrollabteilung zu entrichtenden Beiträgen verrechnet.

26. Der Verein beschäftigte zum 31.12.2022 neben dem **Geschäftsführer** sieben (Vj. sieben) fest angestellte Mitarbeiter, drei (Vj. drei) Filmkontrolleure und eine (Vj. eine) Aushilfe.

III. Steuerliche Verhältnisse

27. Der Verein wird beim **Finanzamt** für Körperschaften I in Berlin unter der Steuernummer 27/620/57905 geführt.

28. Neben der Handelsbilanz wird keine eigenständige **Steuerbilanz** erstellt. Die Anpassung der Handelsbilanz an die steuerlich maßgeblichen Wertansätze erfolgt in Form einer Überleitungsrechnung gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 EStDV.

Zum Zeitpunkt der Erstellung war die Veranlagung für das Jahr 2021 durchgeführt. Alle Körperschaft- und Gewerbesteuerbescheide sind bestandskräftig.

29. Die Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den vom VdF unterhaltenen steuerpflichtigen **wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb**. Im Übrigen ist der Verein als Berufsverband nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 10 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Umsatzsteuerlich ist der Verein Unternehmer im Sinne von § 2 UStG.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung

30. Die **Finanzbuchhaltung** wird über eine eigene EDV-Anlage mit der Software der DATEV eG, Nürnberg, geführt. Die Anlagenbuchhaltung und die Gehaltsabrechnungen werden außer Haus, ebenfalls mit der Software der DATEV eG, erstellt.

Nach unseren Feststellungen ist die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet.

II. Jahresabschluss

31. Der Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 wurde in Anlehnung an die handelsrechtlichen **Vorschriften** für Kapitalgesellschaften erstellt.
32. Die **Bestandsnachweise** wurden durch Einzelverzeichnisse der Vermögensgegenstände und Schuldposten (Anlagenbestandslisten, Saldenlisten), Kontoauszüge sowie sonstige geeignete Unterlagen geführt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Verbindlichkeiten wurden ordnungsgemäß in Saldenlisten zusammengestellt und periodengerecht abgegrenzt.

33. Die **Bewertung** der Vermögens- und Schuldposten entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten, die Finanzanlagen mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet.

34. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten unter Beachtung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bewertet.
35. Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen Rechnung getragen.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

E. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

I. Berufsverband

36.	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	31.12.2022	€	7.243,00
		Vorjahr	€	9.799,00

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Website	7.242,00	9.798,00
Film- und Kinodatenbank	1,00	1,00
	7.243,00	9.799,00

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021
	€	€
Stand 01.01.2022/2021	9.799,00	12.355,00
Abschreibungen	2.556,00	2.556,00
	7.243,00	9.799,00

Die Abschreibung der Website und der Datenbank erfolgt über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren.

37.	<u>Sachanlagen</u>	31.12.2022	€	2.117,00
		Vorjahr	€	2.581,00

Bei den Sachanlagen handelt es sich um die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

	2022	2021
	€	€
Stand 01.01.2022/2021	2.581,00	3.372,00
Zugänge	1.763,93	370,91
Abgänge (zu Restbuchwerten)	0,00	10,00
Abschreibungen	2.227,93	1.151,91
	2.117,00	2.581,00

Die Zugänge (T€ 2) betreffen EDV-Hardware.

Die Sachanlagen werden auf die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 250,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Zugänge mit Anschaffungskosten zwischen € 250,01 und € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

38.	<u>Beteiligungen</u>	31.12.2022	€	15.801,00
		Vorjahr	€	15.801,00

Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
VGF mbH	13.000,00	13.000,00
Kino macht Schule GbR	2.800,00	2.800,00
Zukunft Kino Marketing GmbH	1,00	1,00
	15.801,00	15.801,00

Die Beteiligungen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet.

Der Anteil an der Zukunft Kino Marketing GmbH (T€ 68) ist aufgrund dauernder Wertminderung auf den Erinnerungswert abgeschrieben.

39.	<u>Forderungen aus Beiträgen</u>	31.12.2022	€	34.091,53
		Vorjahr	€	30.503,32

Die Forderungen ergeben sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Forderungen aus Beiträgen	34.939,15	32.078,80
Einzelwertberichtigungen	647,62	1.575,48
Pauschalwertberichtigung	200,00	0,00
	34.091,53	30.503,32

Der Nachweis der Forderungen (T€ 35; Vj. T€ 32) erfolgte anhand einer Salden- bzw. Offene-Posten-Liste.

Für erkennbare Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen (T€ 1; Vj. T€ 2) vorgenommen. Darüber hinaus wurde zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung (T€ 0,2) in Höhe von 0,5% des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestandes gebildet.

40.	<u>Forderungen gegen den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb</u>	31.12.2022	€	0,00
		Vorjahr	€	2.649,51

Der Saldo ist im Vorjahr mit der im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgewiesenen Verbindlichkeit abgestimmt.

41.	<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2022	€	7.953,36
		Vorjahr	€	7.651,92

Im Einzelnen sind erfasst:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Mietkaution	7.505,30	7.504,75
Debitorische Kreditoren	448,06	147,17
Guthaben Künstlersozialkasse	0,00	0,00
	7.953,36	7.651,92

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt.

42. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

31.12.2022	€	328.575,22
Vorjahr	€	389.333,81

Die Einzelpositionen, die durch Kassenbuch, Aufnahmeprotokoll bzw. Bankauszüge belegt sind, stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Kasse	35,40	142,23
Bankguthaben:		
HypoVereinsbank Frankfurt a. M.:		
Kontokorrentkonto	55.260,89	55.894,89
Commerzbank Wiesbaden:		
Kontokorrentkonto	273.278,93	333.296,69
	328.539,82	389.191,58
	328.575,22	389.333,81

43. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2022	€	0,00
Vorjahr	€	549,51

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Abonnements	0,00	318,01
BahnCard	0,00	231,50
	0,00	549,51

44.	<u>Vermögen</u>	31.12.2022	€	402.035,97
		Vorjahr	€	448.827,22

Das Vermögen entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021
	€	€
Stand 01.01.2022/2021	448.827,22	488.133,54
Jahresergebnis Vorjahr	-46.791,25	-39.306,32
	402.035,97	448.827,22

45.	<u>Jahresfehlbetrag</u>	31.12.2022	€	-137.506,08
		Vorjahr	€	-46.791,25

46.	<u>Sonstige Rückstellungen</u>	31.12.2022	€	29.796,00
		Vorjahr	€	20.750,00

Die Rückstellungen betreffen:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Aufbewahrungsverpflichtung	8.000,00	7.500,00
Urlaubsverpflichtung	4.896,00	5.150,00
Jahresabschluss, Steuererklärungen	4.500,00	4.600,00
Ausstehende Rechnungen	4.500,00	0,00
Freistellung und Abfindung	4.400,00	0,00
Instandsetzungsverpflichtung		
Geschäftsräume	3.500,00	3.500,00
	29.796,00	20.750,00

47.	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2022	€	10.863,89
		Vorjahr	€	5.745,16

Der Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt durch eine Salden- bzw. Offene-Posten-Liste.

Die Lieferantenverbindlichkeiten haben alle Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

48.	<u>Verbindlichkeiten gegenüber dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb</u>	31.12.2022	€	65.517,08
		Vorjahr	€	0,00

Der Saldo ist mit der im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgewiesenen Forderung abgestimmt.

49.	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	31.12.2022	€	25.074,25
		Vorjahr	€	30.337,94

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
Sozialversicherungsbeiträge Dezember	463,19	0,00
Übrige Verbindlichkeiten:		
Kreditorische Debitoren	21.877,36	30.337,94
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	2.733,70	0,00
	24.611,06	30.337,94
	25.074,25	30.337,94

50.	<u>Beiträge und übrige Einnahmen</u>	2022	€	172.438,00
		Vorjahr	€	167.230,00
51.	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	2022	€	3.708,11
		Vorjahr	€	76.332,59

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus:

	2022	2021
	€	€
Erstattungen Krankenkassen aus Lohnfortzahlung	1.584,55	1.370,77
Kfz-Nutzung und Jobtickets	1.034,03	4.343,04
Herabsetzung von Wertberichtigungen zu Forderungen	927,86	0,00
Auflösung von Rückstellungen	161,67	70.122,11
Übrige Erträge	0,00	496,67
	3.708,11	76.332,59

52.	<u>Personalaufwand</u>	2022	€	169.288,82
		Vorjahr	€	184.343,14

Der Personalaufwand betrifft:

	2022	2021
	€	€
Löhne und Gehälter:		
Gehälter	140.040,46	152.707,34
Sachbezüge Kfz-Nutzung und Jobtickets	1.103,70	4.378,48
	141.144,16	157.085,82
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung:		
Gesetzlicher Sozialaufwand	27.382,88	26.263,92
Freiwillige soziale Aufwendungen	382,62	993,40
Berufsgenossenschaft	379,16	0,00
	28.144,66	27.257,32
	169.288,82	184.343,14

53.	<u>Abschreibungen</u>	2022	€	4.783,93
		Vorjahr	€	3.707,91

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist in der Anlage 1.3 (Anlagenspiegel) dargestellt.

- 25 -

54.	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	2022	€	139.580,19
		Vorjahr	€	102.303,54

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2022	2021
	€	€
Reise- und Sitzungskosten:		
Sitzungskosten	16.657,95	0,00
Reisekosten	5.613,95	2.307,41
Kfz-Kosten	600,00	10.380,78
Bewirtungskosten, Geschenke	239,10	398,57
	23.111,00	13.086,76
Raumkosten:		
Miete	17.723,68	17.380,57
Mietnebenkosten	4.599,36	4.624,74
Instandhaltung, Reinigung	2.581,42	2.258,06
	24.904,46	24.263,37
Kommunikation:		
Telefon, Internet	2.229,56	2.727,47
Porto	16,64	23,00
	2.246,20	2.750,47
Übertrag	50.261,66	40.100,60

	2022	2021
	€	€
Übertrag	50.261,66	40.100,60
Betriebskosten:		
EDV-Kosten	12.174,02	13.084,51
Versicherungen	3.379,08	2.559,45
Fachliteratur, Zeitschriften	1.476,03	2.172,04
Bürobedarf	933,47	201,24
Nebenkosten des Geldverkehrs	658,68	667,56
Reparaturen, Instandhaltung	649,29	149,60
Leasing und Miete Betriebsausstattung	581,35	532,20
Übrige Betriebskosten	2.949,89	1.573,22
	22.801,81	20.939,82
Übrige betriebliche Aufwendungen:		
Beiträge	31.570,50	21.448,84
Rechts- und Beratungskosten	12.550,52	1.473,75
Buchführung und Jahresabschluss	11.834,95	11.577,76
Kostenbeteiligung Zukunft Kino		
Marketing GmbH	5.682,25	2.213,40
Öffentlichkeitsarbeit	4.500,00	0,00
Einstellung in die Wertberichtigungen zu Forderungen	200,00	0,00
Aufwandsentschädigung Kino macht Schule GbR	178,50	357,00
Erarbeitung Kinoleitfaden	0,00	2.391,77
Forderungsverluste	0,00	1.790,60
Buchverlust aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	10,00
	66.516,72	41.263,12
	139.580,19	102.303,54

- 27 -

55.	<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	2022	€	0,75
		Vorjahr	€	0,75

Die Zinserträge resultieren aus der Mietkaution.

II. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

56.	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	31.12.2022	€	6.086,00
		Vorjahr	€	8.519,00

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Website	6.085,00	8.233,00
Datenbanken und Lizenzen:		
Film- und Kinodatenbank	1,00	286,00
	6.086,00	8.519,00

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände stellt sich folgendermaßen dar:

	2022	2021
	€	€
Stand 01.01.2022/2021	8.519,00	10.953,00
Abgänge (zu Restbuchwerten)	0,00	1,00
Abschreibungen	2.433,00	2.433,00
	6.086,00	8.519,00

Die Abschreibung der Website sowie der Datenbanken und Lizenzen erfolgt über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren.

57.	<u>Sachanlagen</u>	31.12.2022	€	6.890,00
		Vorjahr	€	8.633,00

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

	2022	2021
	€	€
Stand 01.01.2022/2021	8.633,00	9.301,00
Zugänge	2.117,41	2.612,82
Abgänge (zu Restbuchwerten)	0,00	13,00
Abschreibungen	3.860,41	3.267,82
	6.890,00	8.633,00

Die Zugänge (T€ 2) betreffen EDV-Hardware.

Die Sachanlagen werden auf die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 250,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Zugänge mit Anschaffungskosten zwischen € 250,01 und € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

- 30 -

58.	<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2022	€	107.722,74
		Vorjahr	€	210.044,70

Die Forderungen untergliedern sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Forderungen gegen Media Control:		
Forderungen aus 2022	20.825,00	0,00
Forderungen aus 2020	0,00	29.375,00
Forderungen aus 2019	0,00	60.000,00
	20.825,00	89.375,00
Forderungen aus Beiträgen	77.225,06	70.902,67
Forderungen Revision	11.275,55	23.093,65
Forderungen FFA	0,00	30.000,00
	109.325,61	213.371,32
Einzelwertberichtigungen	1.202,87	2.926,62
Pauschalwertberichtigung	400,00	400,00
	107.722,74	210.044,70

Der Nachweis der Forderungen (T€ 109; Vj. T€ 213) erfolgt anhand einer Salden- bzw. Offene-Posten-Liste.

Für erkennbare Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen (T€ 1; Vj. T€ 3) gebildet. Darüber hinaus wurde zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung (T€ 0,4; T€ 0,4) in Höhe von 0,5% des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestandes aus Beiträgen und Revision vorgenommen.

59.	<u>Forderungen gegen den Berufsverband</u>	31.12.2022	€	65.517,08
		Vorjahr	€	0,00

Der Saldo ist mit der im Verband ausgewiesenen Verbindlichkeit abgestimmt.

60.	<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2022	€	13.069,06
		Vorjahr	€	3.471,40

Die Position setzt sich aus den folgenden Teilbeträgen zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Aus Steuern:		
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	9.881,63	651,07
Umsatzsteuer-Überzahlung 2021	0,00	469,33
Körperschaftsteuerforderung 2020	0,00	320,72
Erstattung von Gewerbesteuer 2020	0,00	286,00
	9.881,63	1.727,12
Übrige Forderungen:		
Reisekosten-Vorschüsse	1.500,00	1.500,00
Debitorische Kreditoren	924,56	244,28
Forderung Krankenkassen	762,87	0,00
	3.187,43	1.744,28
	13.069,06	3.471,40

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt.

61.	<u>Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</u>	31.12.2022	€	440,98
		Vorjahr	€	231,50

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Blickpunkt Film	230,95	0,00
Kfz-Steuer	210,03	0,00
BahnCard	0,00	231,50
	440,98	231,50

62.	<u>Vermögen</u>	31.12.2022	€	99.450,35
		Vorjahr	€	210.554,17

Das Vermögen entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021
	€	€
Stand 01.01.2022/2021	210.554,17	206.560,43
Jahresergebnis Vorjahr	-111.103,82	3.993,74
	99.450,35	210.554,17

63.	<u>Jahresfehlbetrag</u>	31.12.2022	€	-90.349,82
		Vorjahr	€	-111.103,82

64.	<u>Sonstige Rückstellungen</u>	31.12.2022	€	58.459,00
		Vorjahr	€	40.250,00

Die Rückstellungen betreffen:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Freistellung und Abfindung	17.800,00	0,0
Urlaubsverpflichtung	13.264,00	9.870,00
Aufbewahrungsverpflichtung	12.400,00	15.500,00
Instandsetzungsverpflichtung		
Geschäftsräume	6.500,00	6.500,00
Abrechnung Filmkontrollen	4.495,00	4.380,00
Jahresabschluss, Steuererklärungen	4.000,00	4.000,00
	58.459,00	40.250,00

65.	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2022	€	68.918,26
		Vorjahr	€	11.603,20

Der Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt durch eine Salden- bzw. Offene-Posten-Liste.

Die Lieferantenverbindlichkeiten haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

66.	<u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Berufsverband</u>	31.12.2022	€	0,00
		Vorjahr	€	2.649,51

Der Saldo ist im Vorjahr mit der im Verbandsbereich ausgewiesenen Forderung abgestimmt.

67.	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	31.12.2022	€	63.248,07
		Vorjahr	€	70.644,02

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Verbindlichkeiten aus Steuern:		
Umsatzsteuer-Voranmeldung Dezember	7.756,40	2.044,87
Umsatzsteuer-Voranmeldung November	5.275,51	0,00
Umsatzsteuer-Nachzahlung 2021	0,23	0,00
Umsatzsteuer-Nachzahlung 2020	0,00	17,43
	13.032,14	2.062,30
Übrige Verbindlichkeiten:		
Kreditorische Debitoren	48.349,03	67.046,54
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	1.866,90	1.535,18
	50.215,93	68.581,72
	63.248,07	70.644,02

68.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	31.12.2022	€	0,00
		Vorjahr	€	6.302,52

Der Rechnungsabgrenzungsposten betraf im Vorjahr die Abgrenzung von Vergütungen der Filmförderungsanstalt.

69.	<u>Beiträge und übrige Einnahmen</u>	2022	€	449.731,39
		Vorjahr	€	355.482,63

Die Zusammensetzung der Beiträge und übrigen Einnahmen stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021
	€	€
Mitgliedsbeiträge	321.853,89	310.569,91
Kostenerstattung Filmförderungsanstalt	56.722,68	18.907,56
Sonderbeiträge Abrechnungsdifferenzen	30.448,19	10.723,76
Erstattung Revisionskosten	14.500,00	1.800,00
Vergütung Media Control	17.500,37	0,00
Abrechnung Moviecards	8.706,26	13.481,40
	449.731,39	355.482,63

70.	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	2022	€	17.666,38
		Vorjahr	€	34.109,20

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus:

	2022	2021
	€	€
Kfz-Nutzung und Jobtickets	6.457,02	8.158,08
Erstattungen Krankenkassen aus Lohnfortzahlung	6.274,96	4.700,24
Auflösung von Rückstellungen	3.210,65	77,39
Herabsetzung von Wertberichtigungen zu Forderungen	1.723,75	21.173,34
Übrige Erträge	0,00	0,15
	17.666,38	34.109,20

71.	<u>Personalaufwand</u>	2022	€	352.791,82
		Vorjahr	€	362.617,41

Der Personalaufwand betrifft:

	2022	2021
	€	€
Löhne und Gehälter:		
Gehälter	282.038,26	290.888,30
Sachbezüge Kfz-Nutzung und Jobtickets	7.428,04	9.269,12
	289.466,30	300.157,42
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung:		
Gesetzlicher Sozialaufwand	61.275,86	62.188,74
Berufsgenossenschaft	1.440,80	0,00
Freiwillige soziale Aufwendungen	608,86	271,25
	63.325,52	62.459,99
	352.791,82	362.617,41

72.	<u>Abschreibungen</u>	2022	€	6.293,41
		Vorjahr	€	5.700,82

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist in der Anlage 2.3 (Anlagenspiegel) dargestellt.

73.	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	2022	€	199.257,31
		Vorjahr	€	132.377,22

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2022	2021
	€	€
Reise- und Sitzungskosten:		
Kfz-Kosten	11.554,56	14.198,69
Reisekosten	8.659,86	7.068,17
Bewirtungskosten, Geschenke	356,75	0,00
	20.571,17	21.266,86
Raumkosten:		
Miete	29.275,49	28.774,97
Mietnebenkosten	8.011,78	7.430,74
Instandhaltung, Reinigung	2.926,72	3.627,15
	40.213,99	39.832,86
Kommunikation:		
Telefon, Internet	2.792,54	3.194,40
Porto	169,86	144,46
	2.962,40	3.338,86
Übertrag	63.747,56	64.438,58

	2022	2021
	€	€
Übertrag	63.747,56	64.438,58
Betriebskosten:		
EDV-Kosten	71.283,65	19.130,15
Versicherungen	4.862,22	4.168,42
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.156,65	2.466,81
Leasing und Miete Betriebsausstattung	1.399,84	1.280,76
Bürobedarf	1.278,30	608,77
Reparaturen, Instandhaltung	962,96	208,66
Fachliteratur, Zeitschriften	915,74	293,50
Übrige Betriebskosten	849,34	938,77
	83.708,70	29.095,84
Übrige betriebliche Aufwendungen:		
Buchführung und Jahresabschluss	19.095,78	17.141,72
Revisionsvorermittlung	15.085,27	19.177,72
Forderungsverluste	14.895,85	0,00
Rechts- und Beratungskosten	2.129,00	447,50
Erarbeitung Kinoleitfaden	0,00	2.061,86
Buchverlust aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	14,00
	51.562,65	38.842,80
	198.662,16	132.377,22

- 40 -

74.	<u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	2022	€	0,20
		Vorjahr	€	0,20

Die Ertragsteuern betreffen Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag auf Zinsen aus dem Mietkautionskonto.

F. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

75. An den Verband der Filmverleiher e.V., Berlin:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Verband der Filmverleiher e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf ihre Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, den 20.03.2023

Treu
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

zum Bericht

über die beim

**Verband der Filmverleiher e.V.,
Berlin,**

durchgeführte Erstellung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

Anlagen

- 1.1 Bilanz zum 31.12.2022 (Berufsverband)
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 (Berufsverband)
- 1.3 Anlagenspiegel 2022 (Berufsverband)
- 2.1 Bilanz zum 31.12.2022 (Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)
- 2.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 (Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)
- 2.3 Anlagenspiegel 2022 (Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)
- 3.1 Bilanz zum 31.12.2022 (VdF)
- 3.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 (VdF)
- 3.3 Anhang mit Anlagenspiegel 2022 (VdF)
- 4.1 Etat 2022 (Berufsverband)
- 4.2 Etat 2022 (Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb / AK)
- 4.3 Etat 2022 (Gesamtverband)
- 5 Allgemeine Auftragsbedingungen

Bilanz zum 31.12.2022

Berufsverband

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Aktiva	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.243,00		402.035,97	448.827,22
			-137.506,08	-46.791,25
			<u>264.529,89</u>	<u>402.035,97</u>
II. <u>Sachanlagen</u>		9.799,00		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.117,00	2.581,00		20.750,00
III. <u>Finanzanlagen</u>				
Beteiligungen	15.801,00	15.801,00		5.745,16
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Beiträgen	34.091,53	30.503,32		
2. Forderungen gegen den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	0,00	2.649,51	10.863,89	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.953,36	7.651,92	65.517,08	0,00
		<u>42.044,89</u>	25.074,25	30.337,94
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	328.575,22	389.333,81	101.455,22	- 36.063,10
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	0,00	549,51		
		<u>395.781,11</u>	<u>395.781,11</u>	<u>458.869,07</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2022
Berufsverband

	01.01.- 31.12.2022	01.01.- 31.12.2021
	€	€
1. Beiträge und übrige Einnahmen	172.438,00	167.230,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.708,11	76.332,59
	<u>176.146,11</u>	<u>243.562,59</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	141.144,16	157.085,82
b) Soziale Abgaben	<u>28.144,66</u>	<u>27.257,32</u>
	169.288,82	184.343,14
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.783,93	3.707,91
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	139.580,19	102.303,54
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,75	0,75
	<u>-137.506,08</u>	<u>-46.791,25</u>
7. Ergebnis nach Steuern		
8. Jahresfehlbetrag	<u>-137.506,08</u>	<u>-46.791,25</u>

Anlagenspiegel 2022

Berufsverband

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen		Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2022	Zugänge 31.12.2022	Abgänge 01.01.2022	Zugänge 31.12.2022	Zuschrei- bungen 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	53.166,23	0,00	0,00	2.556,00	0,00	7.243,00	9.799,00
II. Sachanlagen							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.937,62	1.763,93	280,84	2.227,93	0,00	2.117,00	2.581,00
III. Finanzanlagen							
Beteiligungen	83.311,90	0,00	0,00	0,00	0,00	15.801,00	15.801,00
	164.415,75	1.763,93	280,84	4.783,93	0,00	25.161,00	28.181,00

Bilanz zum 31.12.2022
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

A k t i v a	31.12.2022	31.12.2021	P a s s i v a	31.12.2022	31.12.2021
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			I. Vermögen	99.450,35	210.554,17
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.086,00	8.519,00	II. Jahresfehlbetrag	<u>-90.349,82</u>	<u>99.450,35</u>
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
Anderere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.890,00	8.633,00	Sonstige Rückstellungen	58.459,00	40.250,00
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.918,26	11.603,20
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107.722,74	210.044,70	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Berufsverband	0,00	2.649,51
Forderungen gegen den Berufsverband	65.517,08	3.471,40	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>63.248,07</u>	<u>70.644,02</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>13.069,06</u>	<u>213.516,10</u>		132.166,33	<u>84.896,73</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	186.308,88	231,50	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	6.302,52
	440,98	231,50			
	<u>199.725,86</u>	<u>230.899,60</u>		<u>199.725,86</u>	<u>230.899,60</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2022
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

	01.01.- 31.12.2021	01.01.- 31.12.2022	€	€
1. Beiträge und übrige Einnahmen	355.482,63	449.731,39		
2. Sonstige betriebliche Erträge	34.109,20	17.666,38		
	<u>389.591,83</u>	<u>467.397,77</u>		
3. Personalaufwand			289.466,30	
a) Löhne und Gehälter	300.157,42		63.325,52	
b) Soziale Abgaben	62.459,99			
	<u>362.617,41</u>	352.791,82		
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.700,82	6.293,41		
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	132.377,22	198.662,16		
6. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	<u>0,20</u>	<u>0,20</u>		
7. Ergebnis nach Steuern	-111.103,82	-90.349,82		
8. Jahresfehlbetrag	<u>-111.103,82</u>	<u>-90.349,82</u>		

Anlagenspiegel 2022
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen			Restbuchwerte			
	Stand 01.01.2022	Zugänge Abgänge	Stand 31.12.2022	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	
€	€	€	€	€	€	€	€	€	
	45.532,50	0,00	45.532,50	37.013,50	2.433,00	0,00	39.446,50	6.086,00	8.519,00
	31.297,05	2.117,41	0,00	33.414,46	22.664,05	3.860,41	0,00	26.524,46	6.890,00
	76.829,55	2.117,41	0,00	78.946,96	59.677,55	6.293,41	0,00	65.970,96	12.976,00
									17.152,00

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanz zum 31.12.2022
Verband der Filmverleiher e.V., Berlin

Aktiv a	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.329,00	18.318,00	501.486,32	659.381,39
			-227.855,90	-157.895,07
			<u>273.630,42</u>	<u>501.486,32</u>
II. <u>Sachanlagen</u>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.007,00	11.214,00	88.255,00	61.000,00
III. <u>Finanzanlagen</u>				
Beteiligungen	15.801,00	15.801,00		
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107.722,74	210.044,70	79.782,15	17.348,36
Forderungen aus Beiträgen	34.091,53	30.503,32	88.322,32	100.981,96
Sonstige Vermögensgegenstände	21.022,42	11.123,32	168.104,47	118.330,32
	<u>162.836,69</u>	<u>251.671,34</u>		
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	328.575,22	389.333,81	0,00	6.302,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten	440,98	781,01		
	<u>529.989,89</u>	<u>687.119,16</u>	<u>529.989,89</u>	<u>687.119,16</u>
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. <u>Vermögen</u>				
II. <u>Jahresfehlbetrag</u>				
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen				
C. Verbindlichkeiten				
1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>				
2. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>				
D. Rechnungsabgrenzungsposten				

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2022
Verband der Filmverleiher e.V., Berlin

	01.01.- 31.12.2021	01.01.- 31.12.2022	01.01.- 31.12.2021	01.01.- 31.12.2022
	€	€	€	€
1. Beiträge und übrige Einnahmen	522.712,63	622.169,39		
2. Sonstige betriebliche Erträge	110.441,79	21.374,49		
	<u>633.154,42</u>	<u>643.543,88</u>		
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	457.243,24		430.610,46	
b) Soziale Abgaben	89.717,31		91.470,18	
	<u>546.960,55</u>	<u>522.080,64</u>		
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.408,73	11.077,34		
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	234.680,76	338.242,35		
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,75	0,75		
7. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	0,20	0,20		
	<u>-157.895,07</u>	<u>-227.855,90</u>		
8. Ergebnis nach Steuern				
9. Jahresfehlbetrag	<u>-157.895,07</u>	<u>-227.855,90</u>		

**Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 des
Verband der Filmverleiher e.V., Berlin**

A. Allgemeine Angaben

Vereinsregister

Der Verband der Filmverleiher e.V., Berlin, ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter VR 24664 B.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Verband der Filmverleiher e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 wurde in Anlehnung an die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Ansatzvorschriften der §§ 246 bis 251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 268 bis 274 a, 276 bis 278 HGB) aufgestellt.

Gliederung

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

Bewertung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256 a HGB aufgestellt.

B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode unter Zugrundelegung angemessener Nutzungsdauern. Im Zugangsjahr werden Abschreibungen zeitanteilig vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 250,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Zugänge mit Anschaffungskosten zwischen € 250,01 und € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit Anschaffungskosten unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt.

3. Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen Rechnung getragen.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt und haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen mit € 13.032,14 (Vj. € 2.062,30) auf Steuern.

C. Sonstige Angaben

1. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte gemäß § 285 Satz 1 Nr. 3 HGB

Zum Abschlussstichtag bestehen laufende Zahlungsverpflichtungen aus außerbilanziellen Geschäften im Sinne dieser Vorschrift ausschließlich in Form branchenüblicher Leasingverträge über den Fuhrpark sowie Büroausstattung. Nach den vertraglichen Bedingungen sind die Leasingobjekte dem Verband der Filmverleiher e.V. nicht als wirtschaftliches Eigentum zuzurechnen.

Aus für den Fuhrpark und die Büroausstattung abgeschlossenen Leasingverträgen resultieren Verpflichtungen von T€ 9 (Vj. T€ 6) mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und von T€ 20 (Vj. T€ 8) mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Satz 1 Nr. 3 a HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus Mietverträgen für die Büroräume und das Archiv des Verbands (die Mieten beliefen sich im Jahr 2022 auf T€ 57 netto). Die feste Laufzeit des Mietvertrages für die Büroräume erstreckt sich bis zum 31.12.2023 mit einer möglichen Verlängerung um jeweils ein Jahr.

3. Geschäftsführender Vorstand

Dem Geschäftsführenden Vorstand gehören an:

- Herr Martin Bachmann;
- Herr Kalle Friz;
- Herr Oliver Koppert;
- Herr Vincent de La Tour.

4. Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter beträgt im Jahresdurchschnitt (ohne Geschäftsführer):

Angestellte: 7 (Vj. 7)

Aushilfen: 4 (Vj. 4)

Berlin, den 20.03.2023

Anlagenspiegel 2022
Verband der Filmverleiher e.V., Berlin

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen		Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge Abgänge	Zugänge	Zuschret- bungen	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	98.698,73	0,00	4.989,00	0,00	85.369,73	18.318,00
<u>II. Sachanlagen</u>						
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.234,67	3.881,34	6.088,34	0,00	9.007,00	11.214,00
<u>III. Finanzanlagen</u>						
Beteiligungen	83.311,90	0,00	0,00	0,00	67.510,90	15.801,00
	241.245,30	3.881,34	11.077,34	0,00	206.708,80	45.333,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und Ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Gesamtverband		1	2	3	4
Kosten		Soll	Ist	Abweich.	Abweich.
Kontobezeichnung	Zeile	2022	2022	€	%
Gehälter	1	490.000,00	422.078,72	-67.921,28	-13,86
Gesetzlicher sozialer Aufwand	2	94.500,00	88.658,74	-5.841,26	-6,18
Beitrag Berufsgenossenschaft	3	1.900,00	1.819,96	-80,04	-4,21
Freiwillige soziale Aufwendungen	4	1.250,00	991,48	-258,52	-20,68
Altersversorgung	5	0,00	0,00	0,00	-
Fahrtkostenerstattung	6	4.600,00	4.527,41	-72,59	-1,58
sonstige Personalkosten	7	0,00	-7.859,51	-7.859,51	-
Fremdarbeiten/Honorare	8	800,00	0,00	-800,00	-100,00
Personalkosten	9	593.050,00	510.216,80	-82.833,20	-13,97
Kfz-Kosten Geschäftsführung	10	7.000,00	0,00	-7.000,00	-100,00
Kfz-Kosten U. Natho	11	8.000,00	10.954,56	2.954,56	36,93
Kfz-Kosten J. Maladinski	12	2.500,00	0,00	-2.500,00	-100,00
sonstige KFZ-Kosten	13	1.800,00	1.200,00	-600,00	-33,33
Geschenke	14	500,00	29,39	-470,61	-94,12
Repräsent./Mitgl.Versammlung	15	12.500,00	16.657,95	4.157,95	33,26
Bewirtungskosten	16	700,00	566,46	-133,54	-19,08
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	17	0,00	0,00	0,00	-
Reisekosten Vorstand	18	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00
Reisekosten Angestellte	19	16.000,00	10.635,09	-5.364,91	-33,53
Reisekosten fremd	20	500,00	0,00	-500,00	-100,00
sonstige Werbe- und Reisekosten	21	0,00	152,00	152,00	-
Reise- und Sitzungskosten	22	50.500,00	40.195,45	-10.304,55	-20,41

Gesamtverband		1	2	3	4
Kosten		Soll	Ist	Abweich.	Abweich.
Kontobezeichnung	Zeile	2022	2022	€	%
Miete	23	46.500,00	46.999,17	499,17	1,07
Raumnebenkosten	24	9.900,00	10.452,65	552,65	5,58
Strom	25	2.600,00	2.158,49	-441,51	-16,98
Reinigung	26	4.500,00	4.564,58	64,58	1,44
Instandhaltung	27	0,00	0,00	0,00	-
Sonstige Raumkosten	28	300,00	943,56	643,56	214,52
Raumkosten	29	63.800,00	65.118,45	1.318,45	2,07
Porto	30	250,00	186,50	-63,50	-25,40
Telefon	31	5.300,00	4.875,02	-424,98	-8,02
Internet	32	700,00	147,08	-552,92	-78,99
Porto, Telekommunikation	33	6.250,00	5.208,60	-1.041,40	-16,66
Versicherungen	34	8.800,00	8.241,30	-558,70	-6,35
Reparaturen/Instandh.	35	1.900,00	1.612,25	-287,75	-15,14
Miete v. Maschinen	36	2.750,00	1.981,19	-768,81	-27,96
Abschreibungen auf Anlagevermögen	37	8.800,00	11.077,34	2.277,34	25,88
EDV, Einrichtung Netzwerk	38	30.500,00	83.457,67	52.957,67	173,63
Bürobedarf	39	2.350,00	2.211,77	-138,23	-5,88
Zeitschriften/Fachbücher	40	2.750,00	2.391,77	-358,23	-13,03
Sonst. betriebl. Aufwend.	41	3.750,00	2.293,63	-1.456,37	-38,84
Kosten des Geldverkehrs	42	3.100,00	2.815,33	-284,67	-9,18
Betriebs- und EDV-Kosten	43	64.700,00	116.082,25	51.382,25	79,42

Gesamtverband Kosten Kontobezeichnung		1 Soll 2022	2 Ist 2022	3 Abweich. €	4 Abweich. %
	Zeile				
Gewerbsteuer	44	0,00	0,00	0,00	-
Beitrag FIAD	45	11.952,00	10.814,00	-1.138,00	-9,52
Beitrag SPIO	46	5.000,00	14.687,50	9.687,50	193,75
Beiträge	47	0,00	6.247,50	6.247,50	-
Beiträge	48	16.952,00	31.749,00	14.797,00	87,29
Buchführungskosten Datev	49	22.000,00	21.811,52	-188,48	-0,86
Steuerberatung	50	9.200,00	9.119,21	-80,79	-0,88
Abschluss-u.Prüfungsko.StB	51	0,00	0,00	0,00	-
Buchführ./Steuerberat.	52	31.200,00	30.930,73	-269,27	-0,86
Beratung, Rechtsberatung	53	13.750,00	14.679,52	929,52	6,76
Prozesskosten	54	5.750,00	0,00	-5.750,00	-100,00
Gutachten	55	0,00	0,00	0,00	-
Rechtsberatung, Prozesskosten	56	19.500,00	14.679,52	-4.820,48	-24,72

Revisionsvorermittlung	57	25.000,00	16.590,87	-8.409,13	-33,64
Abwickl.Hamb.Morgenpost	58	0,00	0,00	0,00	-
Sonderkosten	59	500,00	5.682,25	5.182,25	1036,45
Marktforschung	60	300,00	0,00	-300,00	-100,00
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	61	5.000,00	4.500,00	-500,00	-10,00
Außerordentl.Aufw./Umrechn.-Diff.	62	0,00	0,00	0,00	-
Abschreibungen auf Forderungen	63	0,00	14.895,85	14.895,85	-
Abschreibungen auf Beteiligungen	64	0,00	0,00	0,00	-
Einstell.in Wertber.Forderungen	65	0,00	200,00	200,00	-
Anlageabgänge	66	0,00	0,00	0,00	-
Kapitalertragssteuer		0,00	0,20	0,20	-
Körperschaftsteuer, Soli.-Zuschl.	67	0,00	0,00	0,00	-
Betriebsfr.u.A.o.Aufwend.	68	0,00	15.096,05	15.096,05	-
Bildung von Rückstellungen	69	0,00	0,00	0,00	-
Auflösung von Rückstellungen	70	1,00	0,00	-1,00	-100,00

Gesamtverband		1	2	3	4
Erlöse		Soll	Ist	Abweich.	Abweich.
Kontobezeichnung	Zeile	2022	2022	€	%
Aufnahmegebühren	71	0,00	0,00	0,00	-
Mitgliedsbeiträge	72	480.000,00	494.291,89	14.291,89	2,98
MGB-Abgrenzung	73	0,00	0,00	0,00	-
Rückvergütung AK	74	0,00	0,00	0,00	-
Forderungen a.Abr.Differenzen	75	15.000,00	39.154,45	24.154,45	161,03
Erstatt. Revisionskosten	76	0,00	14.500,00	14.500,00	-
FFA-Kostenerstatt. AK	77	100.420,16	56.722,68	-43.697,48	-43,51
HMP-Rückverg.f.Mitglieder	78	0,00	0,00	0,00	-
Beiträge,Zusch.,Direkte Erstatt.	79	595.420,16	604.669,02	9.248,86	1,55
Sonst. Erlöse	80	0,00	17.500,37	17.500,37	-
Zinsen Festgeld	81	0,00	0,75	0,75	-
Sachbez. KFZ-Nutzung	82	0,00	0,00	0,00	-
Sonst.Erlöse,Auslagenerst.	83	0,00	17.501,12	17.501,12	-
Sonst.Erträge	84	0,00	6.023,93	6.023,93	-
Sonstige Zinserträge	85	0,00	0,00	0,00	-
A.o.Erträge/Neutraler Ertrag	86	0,00	6.023,93	6.023,93	-
Erlöse Gesamt	87	595.420,16	628.194,07	32.773,91	5,50

Gesamtverband		1	2	3	4
Kosten- und Ergebnisrechnung	Zeile	Soll 2022	Ist 2022	Abweich. €	Abweich. %
Personalkosten	88	593.050,00	510.216,80	-82.833,20	-13,97
Reise- und Sitzungskosten	89	50.500,00	40.195,45	-10.304,55	-20,41
Raumkosten	90	63.800,00	65.118,45	1.318,45	2,07
Porto, Telekommunikation	91	6.250,00	5.208,60	-1.041,40	-16,66
Betriebskosten	92	64.700,00	116.082,25	51.382,25	79,42
Gewerbesteuer	93	0,00	0,00	0,00	-
Beiträge	94	16.952,00	31.749,00	14.797,00	87,29
EDV-/Buchführ./Steuerberat.	95	31.200,00	30.930,73	-269,27	-0,86
Rechtsberatung, Prozesskosten	96	19.500,00	14.679,52	-4.820,48	-24,72
Revisionsvorermittlung	97	25.000,00	16.590,87	-8.409,13	-33,64
Betriebsfr.u.A.o.Aufwend.	98	0,00	15.096,05	15.096,05	-
Abwickl.Hamb.Morgenpost	99	0,00	0,00	0,00	-
Sonderkosten	100	5.500,00	5.682,25	182,25	3,31
Marktforschung	99	300,00	0,00	-300,00	-100,00
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	101	5.000,00	4.500,00	-500,00	-10,00
Bildung von Rückstellungen	102	0,00	0,00	0,00	-
Auflösung von Rückstellungen	103	0,00	0,00	0,00	-
Kosten Gesamt	104	881.752,00	856.049,97	-25.702,03	-2,91
Beiträge,Zusch.,Direkte Erstatt.	105	595.420,16	604.669,02	9.248,86	1,55
Sonst.Erlöse, Indirekte Erstatt.	106	0,00	17.501,12	17.501,12	-
A.o. Erträge/Neutraler Ertrag	107	0,00	6.023,93	6.023,93	-
Erlöse Gesamt	108	595.420,16	628.194,07	32.773,91	5,50
Kosten Gesamt	109	881.752,00	856.049,97	-25.702,03	-2,91
Erlöse Gesamt	110	595.420,16	628.194,07	32.773,91	5,50
Überschuss/Unterdeckung	111	-286.331,84	-227.855,90	58.475,94	-20,42

Verband Kosten Kontobezeichnung		1 Soll 2022	2 Ist 2022	3 Abweich. €	4 Abweich. %
	Zeile				
Gehälter	1	179.500,00	140.040,46	-39.459,54	-21,98
Gesetzlicher sozialer Aufwand	2	30.500,00	27.382,88	-3.117,12	-10,22
Beitrag Berufsgenossenschaft	3	0,00	379,16	379,16	-
Freiwillige soziale Aufwendungen	4	500,00	382,62	-117,38	-23,48
Altersversorgung	5	0,00	0,00	0,00	-
Fahrtkostenerstattung	6	1.600,00	1.034,69	-565,31	-35,33
sonstige Personalkosten	7	0,00	-1.584,55	-1.584,55	-
Fremdarbeiten/Honorare	8	800,00	0,00	-800,00	-100,00
Personalkosten	9	212.900,00	167.635,26	-45.264,74	-21,26
Kfz-Kosten Geschäftsführung	10	7.000,00	0,00	-7.000,00	-100,00
Kfz-Kosten U. Natho	11	0,00	0,00	0,00	-
Kfz-Kosten J. Maladinski	12	0,00	0,00	0,00	-
sonstige KFZ-Kosten	13	600,00	600,00	0,00	0,00
Geschenke	14	300,00	0,00	-300,00	-100,00
Repräsent./Mitgl.Versammlung	15	12.500,00	16.657,95	4.157,95	33,26
Bewirtungskosten	16	500,00	239,10	-260,90	-52,18
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	17	0,00	0,00	0,00	-
Reisekosten Vorstand	18	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00
Reisekosten Angestellte	19	3.500,00	4.648,93	1.148,93	32,83
Reisekosten fremd	20	500,00	0,00	-500,00	-100,00
sonstige Werbe- und Reisekosten	21	0,00	0,00	0,00	-
Reise- und Sitzungskosten	22	25.900,00	22.145,98	-3.754,02	-14,49

Verband Kosten Kontobezeichnung		1 Soll 2022	2 Ist 2022	3 Abweich. €	4 Abweich. %
	Zeile				
Miete	23	17.500,00	17.723,68	223,68	1,28
Raumnebenkosten	24	3.700,00	3.698,12	-1,88	-0,05
Strom	25	1.100,00	901,24	-198,76	-18,07
Reinigung	26	1.500,00	1.903,26	403,26	26,88
Instandhaltung	27	0,00	0,00	0,00	-
Sonstige Raumkosten	28	100,00	678,16	578,16	578,16
Raumkosten	29	23.900,00	24.904,46	1.004,46	4,20
Porto	30	50,00	16,64	-33,36	-66,72
Telefon	31	2.100,00	2.106,75	6,75	0,32
Internet	32	700,00	122,81	-577,19	-82,46
Porto, Telekommunikation	33	2.850,00	2.246,20	-603,80	-21,19
Versicherungen	34	2.800,00	3.379,08	579,08	20,68
Reparaturen/Instandh.	35	900,00	649,29	-250,71	-27,86
Miete v.Maschinen	36	750,00	581,35	-168,65	-22,49
Abschreibungen auf Anlagevermögen	37	3.600,00	4.783,93	1.183,93	32,89
EDV, Einrichtung Netzwerk	38	12.500,00	12.174,02	-325,98	-2,61
Bürobedarf	39	350,00	933,47	583,47	166,71
Zeitschriften/Fachbücher	40	2.250,00	1.476,03	-773,97	-34,40
Sonst.betriebl.Aufwend.	41	1.750,00	1.444,29	-305,71	-17,47
Kosten des Geldverkehrs	42	700,00	658,68	-41,32	-5,90
Betriebs- und EDV-Kosten	43	25.600,00	26.080,14	480,14	1,88

Verband Kosten Kontobezeichnung		1 Soll 2022	2 Ist 2022	3 Abweich. €	4 Abweich. %
	Zeile				
Gewerbsteuer	44	0,00	0,00	0,00	-
Beitrag FIAD	45	11.952,00	10.814,00	-1.138,00	-9,52
Beitrag SPIO	46	5.000,00	14.687,50	9.687,50	193,75
Beiträge	47	0,00	6.247,50	6.247,50	-
Beiträge	48	16.952,00	31.749,00	14.797,00	87,29
Buchführungskosten Datev	49	8.000,00	7.413,71	-586,29	-7,33
Steuerberatung	50	4.700,00	4.421,24	-278,76	-5,93
Abschluss-u.Prüfungsko.StB	51	0,00	0,00	0,00	-
Buchführ./Steuerberat.	52	12.700,00	11.834,95	-865,05	-6,81
Beratung, Rechtsberatung	53	11.250,00	12.550,52	1.300,52	11,56
Prozesskosten	54	5.750,00	0,00	-5.750,00	-100,00
Gutachten	55	0,00	0,00	0,00	-
Rechtsberatung, Prozessk.	56	17.000,00	12.550,52	-4.449,48	-26,17

Revisionsvorermittlung	57	0,00	1.505,60	1.505,60	-
Abwickl.Hamb.Morgenpost	58	0,00	0,00	0,00	-
Sonderkosten	59	5.000,00	5.682,25	682,25	13,65
Marktforschung	60	0,00	0,00	0,00	-
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	61	0,00	4.500,00	4.500,00	-
Außerordentl.Aufw./Umrechn.-Diff.	62	0,00	0,00	0,00	-
Abschreibungen auf Forderungen	63	0,00	0,00	0,00	-
Abschreibungen auf Beteiligungen	64	0,00	0,00	0,00	-
Einstell.in Wertber.Forderungen	65	0,00	200,00	200,00	-
Anlageabgänge	66	0,00	0,00	0,00	-
Kapitalertragssteuer		0,00	0,00	0,00	-
Körperschaftsteuer, Soli.-Zuschl.	67	0,00	0,00	0,00	-
Betriebsfr.u.a.o.Aufwend.	68	0,00	200,00	200,00	-
Bildung von Rückstellungen	69	0,00	0,00	0,00	-
Auflösung von Rückstellungen	70	0,00	0,00	0,00	-

Verband Erlöse Kontobezeichnung		1 Soll 2022	2 Ist 2022	3 Abweich. €	4 Abweich. %
	Zeile				
Aufnahmegebühren	71	0,00	0,00	0,00	-
Mitgliedsbeiträge	72	170.000,00	172.438,00	2.438,00	1,43
MGB-Abgrenzung	73	0,00	0,00	0,00	-
Rückvergütung AK	74	0,00	0,00	0,00	-
Forderungen a.Abr.Differenzen	75	0,00	0,00	0,00	-
Erstatt. Revisionskosten	76	0,00	0,00	0,00	-
FFA-Kostenerstatt. AK	77	0,00	0,00	0,00	-
HMP-Rückverg.f.Mitglieder	78	0,00	0,00	0,00	-
Beiträge,Zusch.,Direkte Erstatt.	79	170.000,00	172.438,00	2.438,00	1,43
Sonstige Erlöse	80	0,00	0,00	0,00	-
Zinsen Festgeld	81	0,00	0,75	0,75	-
Erlöse Sachbezug KFZ-Nutzung	82	0,00	0,00	0,00	-
Sonst.Erlöse,Auslagenerst.	83	0,00	0,75	0,75	-
Sonst.Erträge	84	0,00	1.089,53	1.089,53	-
Sonstige Zinserträge	85	0,00	0,00	0,00	-
A.o. Erträge	86	0,00	1.089,53	1.089,53	-
Erlöse Gesamt	87	170.000,00	173.528,28	3.528,28	2,08

Verband		1	2	3	4
Kosten- und Ergebnisrechnung	Zeile	Soll 2022	Ist 2022	Abweich. €	Abweich. %
Personalkosten	88	212.900,00	167.635,26	-45.264,74	-21,26
Reise- und Sitzungskosten	89	25.900,00	22.145,98	-3.754,02	-14,49
Raumkosten	90	23.900,00	24.904,46	1.004,46	4,20
Porto, Telekommunikation	91	2.850,00	2.246,20	-603,80	-21,19
Betriebskosten	92	25.600,00	26.080,14	480,14	1,88
Gewerbesteuer	93	0,00	0,00	0,00	-
Beiträge	94	16.952,00	31.749,00	14.797,00	87,29
EDV-/Buchführ./Steuerberat.	95	12.700,00	11.834,95	-865,05	-6,81
Rechtsberatung, Prozesskosten	96	17.000,00	12.550,52	-4.449,48	-26,17
Revisionsvorermittlung	97	0,00	1.505,60	1.505,60	-
Betriebsfr.u.A.o.Aufwend.	98	0,00	200,00	200,00	-
Abwickl.Hamb.Morgenpost	99	0,00	0,00	0,00	-
Sonderkosten	100	5.000,00	5.682,25	682,25	13,65
Marktforschung	99	0,00	0,00	0,00	-
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	101	0,00	4.500,00	4.500,00	-
Bildung von Rückstellungen	102	0,00	0,00	0,00	-
Auflösung von Rückstellungen	103	0,00	0,00	0,00	-
Kosten Gesamt	104	342.802,00	311.034,36	-31.767,64	-9,27
Beiträge,Zusch.,Direkte Erstatt.	105	170.000,00	172.438,00	2.438,00	1,43
Sonst.Erlöse, Indirekte Erstatt.	106	0,00	0,75	0,75	-
A.o. Erträge/Neutraler Ertrag	107	0,00	1.089,53	1.089,53	-
Erlöse Gesamt	108	170.000,00	173.528,28	3.528,28	2,08
Kosten Gesamt	109	342.802,00	311.034,36	-31.767,64	-9,27
Erlöse Gesamt	110	170.000,00	173.528,28	3.528,28	2,08
Überschuss/Unterdeckung	111	-172.802,00	-137.506,08	35.295,92	-20,43

Wirtschaftl. Geschäftsbetr./AK Kosten Kontobezeichnung		1 Soll 2022	2 Ist 2022	3 Abweich. €	4 Abweich. %
	Zeile				
Gehälter	1	310.500,00	282.038,26	-28.461,74	-9,17
Gesetzlicher sozialer Aufwand	2	64.000,00	61.275,86	-2.724,14	-4,26
Beitrag Berufsgenossenschaft	3	1.900,00	1.440,80	-459,20	-24,17
Freiwillige soziale Aufwendungen	4	750,00	608,86	-141,14	-18,82
Altersversorgung	5	0,00	0,00	0,00	-
Fahrtkostenerstattung	6	3.000,00	3.492,72	492,72	16,42
sonstige Personalkosten	7	0,00	-6.274,96	-6.274,96	-
Fremdarbeiten/Honorare	8	0,00	0,00	0,00	-
Personalkosten	9	380.150,00	342.581,54	-37.568,46	-9,88
Kfz-Kosten Geschäftsführung	10	0,00	0,00	0,00	-
Kfz-Kosten U. Natho	11	8.000,00	10.954,56	2.954,56	36,93
Kfz-Kosten J. Maladinski	12	2.500,00	0,00	-2.500,00	-100,00
sonstige KFZ-Kosten	13	1.200,00	600,00	-600,00	-50,00
Geschenke	14	200,00	29,39	-170,61	-85,31
Repräsent./Mitgl.Versammlung	15	0,00	0,00	0,00	-
Bewirtungskosten	16	200,00	327,36	127,36	63,68
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	17	0,00	0,00	0,00	-
Reisekosten Vorstand	18	0,00	0,00	0,00	-
Reisekosten Angestellte	19	12.500,00	5.986,16	-6.513,84	-52,11
Reisekosten fremd	20	0,00	0,00	0,00	-
sonstige Werbe- und Reisekosten	21	0,00	152,00	152,00	-
Reise- und Sitzungskosten	22	24.600,00	18.049,47	-6.550,53	-26,63

Wirtschaftl. Geschäftsbetr./AK		1	2	3	4
Kosten		Soll	Ist	Abweich.	Abweich.
Kontobezeichnung	Zeile	2022	2022	€	%
Miete	23	29.000,00	29.275,49	275,49	0,95
Raumnebenkosten	24	6.200,00	6.754,53	554,53	8,94
Strom	25	1.500,00	1.257,25	-242,75	-16,18
Reinigung	26	3.000,00	2.661,32	-338,68	-11,29
Instandhaltung	27	0,00	0,00	0,00	-
Sonstige Raumkosten	28	200,00	265,40	65,40	32,70
Raumkosten	29	39.900,00	40.213,99	313,99	0,79
Porto	30	200,00	169,86	-30,14	-15,07
Telefon	31	3.200,00	2.768,27	-431,73	-13,49
Internet	32	0,00	24,27	24,27	-
Porto, Telekommunikation	33	3.400,00	2.962,40	-437,60	-12,87
Versicherungen	34	6.000,00	4.862,22	-1.137,78	-18,96
Reparaturen/Instandh.	35	1.000,00	962,96	-37,04	-3,70
Miete v. Maschinen	36	2.000,00	1.399,84	-600,16	-30,01
Abschreibungen auf Anlagevermögen	37	5.200,00	6.293,41	1.093,41	21,03
EDV, Einrichtung Netzwerk	38	18.000,00	71.283,65	53.283,65	296,02
Bürobedarf	39	2.000,00	1.278,30	-721,70	-36,09
Zeitschriften/Fachbücher	40	500,00	915,74	415,74	83,15
Sonst. betriebl. Aufwend.	41	2.000,00	849,34	-1.150,66	-57,53
Kosten des Geldverkehrs	42	2.400,00	2.156,65	-243,35	-10,14
Betriebs- und EDV-Kosten	43	39.100,00	90.002,11	50.902,11	130,18

Wirtschaftl. Geschäftsbetr./AK Kosten Kontobezeichnung		1 Soll 2022	2 Ist 2022	3 Abweich. €	4 Abweich. %
	Zeile				
Gewerbsteuer	44	0,00	0,00	0,00	-
Beitrag FIAD	45	0,00	0,00	0,00	-
Beitrag SPIO	46	0,00	0,00	0,00	-
Beiträge	47	0,00	0,00	0,00	-
Beiträge	48	0,00	0,00	0,00	-
Buchführungskosten Datev	49	14.000,00	14.397,81	397,81	2,84
Steuerberatung	50	4.500,00	4.697,97	197,97	4,40
Abschluss-u.Prüfungsko.StB	51	0,00	0,00	0,00	-
Buchführ./Steuerberat.	52	18.500,00	19.095,78	595,78	3,22
Beratung, Rechtsberatung	53	2.500,00	2.129,00	-371,00	-14,84
Prozesskosten	54	0,00	0,00	0,00	-
Gutachten	55	0,00	0,00	0,00	-
Rechtsberatung, Prozessk.	56	2.500,00	2.129,00	-371,00	-14,84

Revisionsvorermittlung	57	25.000,00	15.085,27	-9.914,73	-39,66
Abwickl.Hamb.Morgenpost	58	0,00	0,00	0,00	-
Sonderkosten	59	500,00	0,00	-500,00	-100,00
Marktforschung	60	300,00	0,00	-300,00	-100,00
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	61	5.000,00	0,00	-5.000,00	-100,00
Außerordentl.Aufw./Umrechn.-Diff.	62	0,00	0,00	0,00	-
Abschreibungen auf Forderungen	63	0,00	14.895,85	14.895,85	-
Abschreibungen auf Beteiligungen	64	0,00	0,00	0,00	-
Einstell.in Wertber.Forderungen	65	0,00	0,00	0,00	-
Anlageabgänge	66	0,00	0,00	0,00	-
Kapitalertragssteuer		0,00	0,20	0,20	-
Körperschaftsteuer, Soli.-Zuschl.	67	0,00	0,00	0,00	-
Betriebsfr.u.a.o.Aufwend.	68	0,00	14.896,05	14.896,05	-
Bildung von Rückstellungen	69	0,00	0,00	0,00	-
Auflösung von Rückstellungen	70	0,00	0,00	0,00	-

Wirtschaftl. Geschäftsbetr./AK		1	2	3	4
Erlöse		Soll	Ist	Abweich.	Abweich.
Kontobezeichnung	Zeile	2022	2022	€	%
Aufnahmegebühren	71	0,00	0,00	0,00	-
Mitgliedsbeiträge	72	310.000,00	321.853,89	11.853,89	3,82
MGB-Abgrenzung	73	0,00	0,00	0,00	-
Rückvergütung AK	74	0,00	0,00	0,00	-
Forderungen a.Abr.Differenzen	75	15.000,00	39.154,45	24.154,45	161,03
Erstatt. Revisionskosten	76	0,00	14.500,00	14.500,00	-
FFA-Kostenerstatt. AK	77	100.420,16	56.722,68	-43.697,48	-43,51
HMP-Rückvergütung f.Mitglieder	78	0,00	0,00	0,00	-
Beiträge,Zusch.,Direkte Erstatt.	79	425.420,16	432.231,02	6.810,86	1,60
Sonst. Erlöse	80	0,00	17.500,37	17.500,37	-
Zinsen Festgeld	81	0,00	0,00	0,00	-
Sachbez. KFZ-Nutzung	82	0,00	0,00	0,00	-
Sonst.Erlöse, Auslagenerst.	83	0,00	17.500,37	17.500,37	-
Sonst.Erträge	84	0,00	4.934,40	4.934,40	-
Sonstige Zinserträge	85	0,00	0,00	0,00	-
A.o. Erträge	86	0,00	4.934,40	4.934,40	-
Erlöse Gesamt	87	425.420,16	454.665,79	29.245,63	6,87

Wirtschaftl. Geschäftsbetr./AK		1	2	3	4
		Soll	Ist	Abweich.	Abweich.
Kosten- und Ergebnisrechnung	Zeile	2022	2022	€	%
Personalkosten	88	380.150,00	342.581,54	-37.568,46	-9,88
Reise- und Sitzungskosten	89	24.600,00	18.049,47	-6.550,53	-26,63
Raumkosten	90	39.900,00	40.213,99	313,99	0,79
Porto, Telekommunikation	91	3.400,00	2.962,40	-437,60	-12,87
Betriebskosten	92	39.100,00	90.002,11	50.902,11	130,18
Gewerbesteuer	93	0,00	0,00	0,00	-
Beiträge	94	0,00	0,00	0,00	-
EDV-/Buchführ./Steuerberat.	95	18.500,00	19.095,78	595,78	3,22
Rechtsberatung, Prozesskosten	96	2.500,00	2.129,00	-371,00	-14,84
Revisionsvorermittlung	97	25.000,00	15.085,27	-9.914,73	-39,66
Betriebsfr.u.A.o.Aufwend.	98	0,00	14.896,05	14.896,05	-
Abwickl.Hamb.Morgenpost	99	0,00	0,00	0,00	-
Sonderkosten	100	500,00	0,00	-500,00	-100,00
Marktforschung	99	300,00	0,00	-300,00	-100,00
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	101	5.000,00	0,00	-5.000,00	-100,00
Bildung von Rückstellungen	102	0,00	0,00	0,00	-
Auflösung von Rückstellungen	103	0,00	0,00	0,00	-
Kosten Gesamt	104	538.950,00	545.015,61	6.065,61	1,13
Beiträge,Zusch.,Direkte Erstatt.	105	425.420,16	432.231,02	6.810,86	1,60
Sonst.Erlöse, Indirekte Erstatt.	106	0,00	17.500,37	17.500,37	-
A.o. Erträge/Neutraler Ertrag	107	0,00	4.934,40	4.934,40	-
Erlöse Gesamt	108	425.420,16	454.665,79	29.245,63	6,87
Kosten Gesamt	109	538.950,00	545.015,61	6.065,61	1,13
Erlöse Gesamt	110	425.420,16	454.665,79	29.245,63	6,87
Überschuss/Unterdeckung	111	-113.529,84	-90.349,82	23.180,02	-20,42

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.